

## II. Monumente.

### 1. Sextus Haparonius Iustinus, ein Parfümeriewaarenhändler zu Cöln.

Zu den Bereicherungen, welche die Rheinische Epigraphik dem frühgeschiedenen Forscher L. Lersch verdankt, ist auch die zu Cöln gefundene Grabschrift eines dem Handelsstande angehörigen Mannes zu zählen, die eine ausführlichere Besprechung uns zu verdienen scheint, da sie (nach Herstellung des correcten Wortlauts) einen schätzbaren Beleg zur Archäologie jenes anmuthigen Gewerbzweiges darbietet, welcher im heutigen Cöln sich zu weltkundiger Blüthe entwickelt hat.

Der Text dieses (im Museum zu Cöln aufbewahrten) Monuments wurde zuerst von Dr. Lersch in diesen Jahrbüchern (XII, S. 60) veröffentlicht, und ist auch von Dr. Steiner (Cod. Inscr. Rom. Rheni et Dan., II, No. 1602) und von Dr. Henzen (in der Fortsetzung der Orelli'schen Inschriftensammlung, Vol. III, No. 7261) mitgetheilt worden. Derselbe lautet:

SEX · HAPARO  
NŌ · IVSTINO  
NEGOTATO (sic!)  
RI · SELLASIA  
RIO · FRATRES (fratres)  
FAC · CVR ·

Das einzige Wort, das in dieser sehr einfachen Inschrift eine nähere Prüfung erheischt, ist das, der generellen Be-

rufsbezeichnung des Verstorbenen („negotiator“) beigefügte, Beiwort

„*sellasiarius*“,

eine Wortform, für welche sich weder bei den Römischen Autoren noch in Steinschriften ein Beispiel findet, und die sonach hier als eine Bereicherung des Sprachschatzes sich anzukündigen scheint.

Die von dem Herausgeber der Inschrift (a. a. O.) geäußerte Ansicht, dass dieses Beiwort von dem Hauptworte „*sella*“ abzuleiten, und unter dem „*negotiator sellasiarius*“ ein Stuhl- oder Sesselhändler (oder auch Sattelhändler) zu verstehen sei, dürfte, in etymologischer, wie in sachlicher Beziehung, als unhaltbar sich herausstellen.

Der — zufällige — Gleichklang der Anfangsylben des Wortes mit dem Substantiv „*sella*“ kann für die behauptete Abstammung nicht als entscheidend gelten; es sind auch die übrigen Theile des langgegliederten Wortes in Betracht zu ziehen.

Es ist bekannt, dass die adjectivische Endung „*-arius*“ sehr häufig eine besondere gewerbliche Beziehung in sich schliesst, und dass durch die Zusammenstellung eines derartigen Adjectivs mit einem gewerblichen Appellativum die nähere Designation des Gewerbetreibenden — oder des von ihm betriebenen Gewerbes — vervollständigt wird; z. B. „*faber tignarius, negotiatio pecuaria*“. Auch ist zu erwähnen, dass die vorbezeichnete Endung (*-arius*) zuweilen — in Steinschriften — in der verlängerten Form:

„*-ararius*“ oder „*-ariarius*“

getroffen wird. So finden wir, neben dem häufig vorkommenden „*negotiator vinarius*“, auch einen „*negotians vinariarius*“ (Gruter, 624, 3), einen „*negotians salsamentarius et vinariarius*“ (Donat., 315, 10), einen „*vinariarius in Castris Praetoriis*“ (Gruter, 1116, 7), und einen „*negotiator ferrariarum et vinariae*“ (Orelli, III, 7261, a), ferner, statt

(faber) simpularius, einen (faber) „simpulariarius“ (Orelli 4283), statt faber ocularius, einen „faber oculariarius“ (Orelli, 4185) und, neben dem „capsarius“ (Orelli III, 7222), auch einen „capsararius“ (Orelli, III, 5092) aufgeführt. Obgleich die Beispiele dieser verlängerten Formation nur selten — und nur in Steinschriften untergeordneter Gattung — sich vorfinden, so glauben wir doch nicht dieselben als blosse Lapidarfehler betrachten zu dürfen; sie scheinen dem Sprachgebrauch der unteren Volksklassen (dem sogenannten „vulgaren Latein“) entlehnt zu sein<sup>1)</sup>.

Allein, auch wenn wir dieser unclassischen Variation Rücksicht tragen, so würde sich von dem Stammwort

sella, und den davon abgezweigten Beiwörtern „sell-aris, sell-arius“, zwar allenfalls wohl eine, mögliche, Nebenform:

„sell-ararius“ oder: „sell-ariarius“, nicht aber das hier vorliegende:

„sellasi-arius“, ableiten lassen; der etymologische Anschluss des letzteren Worts wird durch das „si“ der dritten Sylbe verwehrt; denn dieses „si“ ist unstreitig als ein zum Stamme des Wortes, nicht zu der Endung desselben, gehöriges Glied zu betrachten; was auf einen sehr verschiedenen Ursprung schließen lässt.

Dem Scharfblick des Herausgebers dieser Inschrift war dieser Einwurf nicht entgangen, und hat er denselben zu beseitigen versucht, indem er annahm, es sei von sella ein substantivisches Zweigwort „sellasium“ gebildet worden, von welchem das vorliegende „sellasiarius“ abzuleiten sei. Doch ist diese Annahme als eine blosse Vermuthung zu betrachten, da für die Existenz jenes vermeintlichen (auch schon

1) Vgl. die Anm. von Henzen zu Orelli Inscr. III, 5092 und 7219.

S. auch Forcellini Lex. s. v. vinariarius.

der Form nach bedenklichen <sup>1)</sup> Zweigwortes kein Beleg aufzufinden ist.

Was nun das sachliche Moment der obigen Auslegung betrifft <sup>2)</sup>, so dürfte von einem Handelsgeschäft der bezüglichen Art, wie solches in heutiger Zeit von den Inhabern der sogenannten Möbelmagazine betrieben wird, im Römischen Alterthum wohl keine Spur sich nachweisen lassen; für einen blossen Stuhlmacher aber würde das Prädicat „negotiator“ sehr ungeeignet gewesen sein. Ueberhaupt wäre es erst zu beweisen, dass die Stuhlmacherei als ein besonderes Gewerbe bestand, und nicht unter der generellen Zunftbezeichnung der Holzwaarenarbeiter (oder Schreiner) — „opifices (s. fabri) lignarii <sup>3)</sup>“ — miteinbegriffen wurde. Was endlich die, von dem Herausgeber der Inschrift mitangezogene Nebenbedeutung des Wortes sella, als Römische Bezeichnung des „Reitsattels“ betrifft, so ist zu bemerken, dass Namen und Sache einem sehr späten Zeitalter angehören, indem die alten Griechen und Römer, nach der Ansicht sach-

- 1) Es ist uns kein Fall bekannt, in welchem der Namen eines Hausgeräthes oder Geschirrs durch eine auf „-asium“ ausgehende Wortform bezeichnet würde. Ueberhaupt kommen die Wortausgänge:

„-asium“ „-asius“ „-asia“

nur selten vor; und dürften, wenn wir einige aus dem Griechischen entlehnten Wortformen (z. B. gymnasium, triplasion, a, um) ausnehmen, von Wörtern Lateinischer Abstammung nur sehr wenige Beispiele in dieser Beziehung anzuführen sein.

- 2) „(Sellasiarius) . . . bedeutet einen, der mit kleinen Sesseln, Stühlen oder Sätteln sich beschäftigt und im vorliegenden Falle handelt“ (Lersch a. a. Ö.).

- 3) S. Scribon., De comp. med., 141; Pallad., De Re Rust., I, 6; Isid. lib. 19, c. 19: „Lignarius generaliter ligni opifex appellatur“.

kundiger Forscher, weder Steigbügel, noch (eigentliche) Reitsättel kannten, sondern beim Reiten sich des ephippium (*ἐφίππιον*, stratum, stragulum) bedienten, einer Vorrichtung, die mehr dem Begriff einer „Schabracke“ als dem eines „Sattels“ entsprach<sup>1)</sup>; die Verfertiger dieser „ephippia“ wurden „ephippiarii“<sup>2)</sup> genannt. Erst im Laufe des vierten Jahrhunderts n. Chr. scheint der Gebrauch der Reitsättel, in einer der heutigen Vorrichtung sich annähernden Form, bei den Römern in Aufnahme gekommen, und diesem vervollkommenen Sitzapparat der Name „sella“ (auch *sella equestris*, *sella equitatoria*) beigelegt worden zu sein<sup>3)</sup>. Die Handwerker, die mit der Anfertigung dieses neueingeführten Gewerbezeugnisses sich befassten, werden ganz folgerichtig „*opifices*“ (s. *artifices*) *sellarii*“ (nicht aber „*sellasarii*“) genannt worden sein; wiewohl für jenen Wortgebrauch nur Schriftzeugnisse mittelalterlicher Autoren uns vorliegen<sup>4)</sup>.

Da nun das fragliche Wort sich jedem etymologischen Nachweis und sachlich beglaubigter Auslegung entzieht, so muss sich an sein vereinzelters Erscheinen ein starker Verdacht der Unächtheit knüpfen und die Vermuthung entstehen, dass dasselbe den häufigen Wortentstellungen unwissender oder fahrlässiger Sculptoren beizuzählen sei.

Diese Vermuthung wird durch den, in dem unmittelbar voranstehenden Worte zu Tage liegenden, graphischen Schnitzer („*negotatori*“!) noch weiter bestärkt, indem durch diesen Verstoß die Präsuntion der Correctheit der vorliegenden Inschrift erschüttert, die Fahrlässigkeit des mit der Ausführung derselben beauftragten Steinarbeiters erwiesen wird!

1) S. Ducange, Gloss. med. et inf. Lat., s. v. sella.

2) Fabretti Inscr. pag. 712, No. 339.

3) Das Wort *sella* in dieser Bedeutung kommt zuerst in einer Verordnung der Kaiser Valentinianus II, Theodosius und Arcadius (Cod. Iust. 12, 51, 12), und bei Vegetius, De re veter., vor.

4) S. Ducange Gloss., s. v. *sellarius*.

Suchen wir nun die Heilung dieses auffälligen Schadens, so tritt uns dieselbe in der ebenso einfachen als wohlbegründeten Emendation entgegen: dass, anstatt des monströsen (negotiator) „sellasiarius“, das fast gleichlautende (und nur in einem einzigen Schriftzeichen differirende) Wort: (negotiator) „seplasiarius“, als wahre und sachgemässe Bezeichnung des von dem Verstorbenen betriebenen Geschäfts, zu lesen sei.

Unter den zahlreichen Werkzeugen und Clienten Römischer Ueppigkeit nehmen die: „unguentarii“ oder (wie sie mit einem gleichbedeutenden Worte benannt wurden): „seplasiarii“ eine vorragende Stelle ein; wir glauben über den Ursprung der letzteren Benennung, so wie über das bezügliche Gewerbe überhaupt, hier einige Bemerkungen anschliessen zu dürfen.

Bekanntlich hegten die reichen Römer schon in den Zeiten der Republik <sup>1)</sup> eine grosse Vorliebe für künstliche Wohlgerüche, besonders in der flüssigen Gestalt von Duftölen und Essenzen (unguenta, odores liquidi <sup>2)</sup>), die sie in grossem Maass, nicht nur bei Trinkgelagen und andern geselligen Vergnügungen, sondern auch als tägliches Toiletten-Requisit beider Geschlechter, und bei der Bestattung und Gedächtnissfeier ihrer Todten <sup>3)</sup>, verwandten. Die Leiden-

1) Die „unguenta exotica“ kommen schon bei Plautus vor (Most. Act. I, sc. 1. V, 41: „Non omnes possunt olere *unguenta exotica*, Si tu oles.“)

2) Die flüssigen Parfums, „Duftöle“, wurden unguenta genannt (die übliche Verdeutschung: „Salben“ ist ungenau). Die trocknen Parfums (odores sicci) nannte man „diapasmata“ (auch, wenn sie in Form von Kügelchen angewandt wurden, „pastilli“). Unter den combustibeln Riechstoffen (suffimenta) wurde der (Arabische) Weihrauch (thus) am höchsten geschätzt.

3) Die Sprengopfer an den Gräbern von Angehörigen („profusiones

schaft für diese grösstentheils aus dem Orient eingeführten Compositionen hatte, nach der Besiegung des Antiochus, so sehr zugenommen, dass die Censoren P. Licinius Crassus und C. Julius Cäsar im J. 565 d. St. ein Edict erliessen, wodurch der Handel mit ausländischen Duftpräparaten („odores exotici“) verboten ward<sup>1)</sup>; dieses Verbot scheint ohne Wirkung geblieben zu sein.

Wir wissen aus Horaz, Tibull, Ovid und andern Autoren des Augusteischen Zeitalters, dass der Gebrauch der ausländischen unguenta zu jener Zeit bei beiden Geschlechtern, und sowohl für kosmetische, wie für sepulcrale Zwecke, sehr verbreitet war, und dass man die feinem Gattungen jener Essenzen mit hohen Preisen bezahlte.

Mehr noch, und zu einer wahrhaft verderblichen Manie, war jener Luxus unter den spätern Cäsaren angewachsen; worüber uns der Naturforscher Plinius (der dieses Thema im XII. und XIII. Buche seines Werkes mit grosser Ausführlichkeit behandelt), manche kaum glaubliche Einzelheiten überliefert hat. (So soll z. B. Nero bei dem Leichenbegängnisse seiner geliebten Poppaea eine grössere Masse von Weihrauch und anderen Arabischen Riechstoffen verschwendet haben, „als, nach der Schätzung von Sachverständigen, die jährliche Durchschnittsausbeute jener Stoffe in ganz Arabien betrug“! <sup>2)</sup> Nero und seine Günstlinge sollen sich sogar an den Fusssohlen mit köstlichen Essenzen haben parfümiren lassen; vom Kaiser Caligula und andern Schwelgern sollen dieselben zu Bädern verwandt worden sein <sup>3)</sup>, etc.). Wir mögen dem patriotischen Autor es nicht verargen,

---

parentales“) werden häufig in Inschriften erwähnt. S. Orelli No. 4414, 4415, 7201 etc.

1) Plin. Nat. Hist. XIII, 5.

2) Plin. N. H. XII, 41.

3) Plin. N. H. XIII, 4.

wenn er im Eifer über jene Ausschweifungen sich gegen den Gebrauch der Parfüms überhaupt mit grosser Bitterkeit ausspricht und denselben (mit einigen Seitenausfällen auf das schönere Geschlecht <sup>1)</sup> sogar zu den schändlichen Lastern zählt <sup>2)</sup>; wobei denn freilich die ästhetische Seite des Gegenstandes ganz übergangen und auch das bei der sepulcralen Verwendung jener Stoffe zu Grunde liegende Motiv nicht gewürdigt ist!

Aus den sehr ausführlichen Notizen, welche uns Plinius (mit vielfacher Benutzung früherer Scribenten) über die verschiedenen Gattungen der unguenta, deren Mischungsverhältnisse und die Methoden ihrer Zubereitung überliefert hat, entnehmen wir, dass dieser Fabricationszweig bei den Alten einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hatte und die durch ein künstlich modificirtes Verfahren erzielten Producte an Intensivität und Dauerhaftigkeit des Aroms nichts zu wünschen übrig liessen; wenn auch manche jener „odeurs“ den heutigen Geruchanforderungen wenig entsprechen und dieselben an geistiger Fluidität hinter den duftreichen Erzeugnissen der Neuzeit zurückstehen mochten!

Schon früh war diese in Asien und Griechenland sehr verbreitete Industrie auch nach Italien übergegangen, wo sie

1) Z. B.: „Tanto nobis deliciae et feminae constant!“ (Plin. N. H. XII, 41). — „Summa commendatio eorum, ut transeunte femina odor invitet etiam aliud agentes.“

2) „Haec est materia luxus e cunctis maxime supervacanei“ etc. (Plin. N. H. XIII, 4) . . . „quando etiam corruptissimo in genere iuvat quaedam ipsius vitii severitas.“ — Auch die Legionsadler und Feldzeichen wurden an festlichen Tagen parfümirt; wozu Plinius bemerkt: „Ista patrocina quaerimus vitii.“ Plin. N. H. XIII, 5: „L. Plotium . . . proscriptum a Triumviris, in Salernitana latebra unguenti odore proditum constat; quo dedecore tota absoluta proscriptio est. (!) Quis enim non merito iudicet periisse tales!“



besonders in dem rosenreichen Campanien <sup>1)</sup> einen günstigen Boden fand. Unter den Städten, in denen die Kunst der Rosenölbereitung und anderer Zweige der Myrepsie (*ars unguentaria*) blühte, werden Praeneste, Neapel und Capua genannt <sup>2)</sup>. Besonders hatte dieses duftreiche Gewerbe in der letztgenannten Stadt seinen Hauptsitz in der Strasse *Seplasia* <sup>3)</sup> aufgeschlagen, in welcher sich die Werkstätten und Läden der gefeiertesten Parfüm-Fabricanten und Händler (beide Gewerbezweige waren, wie noch jetzt, häufig vereint) befanden, welche daher „*Seplasiarii*“ genannt wurden. Die Producte der Campanischen *Seplasia* waren in ganz Italien berühmt; weshalb jene ursprünglich topische Benennung auch in figürlichem Sinne auf das ganze Gewerbe ausgedehnt <sup>4)</sup>, und das Wort „*seplasiarius*“ als gleichbedeutend mit „*unguentarius*“ gebraucht <sup>5)</sup> wurde.

1) Plin. N. H. XIII, 6.

2) Plin. N. H. XIII, 2. Die genannten Städte waren schon früh durch die Fabrication des Rosenöls berühmt. Auch in der Umgegend von Paestum (*Posidonia*) wurde die Rosencultur mit grossem Erfolg betrieben. Virg. Georg. IV, v. 119 („*-biferique rosaria Paesti*“).

3) S. Forcell. Lex. s. v. *Seplasia* (wo die Belegstellen aus Cicero, Varro, Ausonius, Marcellus Emp. mitgetheilt sind). Ascon. Comm. in Orat. c. Pisonem, c. 11: „*Dictum est . . . plateam esse Capuae quae Seplasia appellatur, in qua unguentarii negotiari sint soliti.*“

4) So bei Plinius N. H. XVI, 8 („*fraus Seplasiae*“); XXX, 57 („*tota Seplasia*“); XXXIV, 5 („*fraudes Seplasiae*“).

5) S. Forcell. Lex. s. v. *seplasiarius*. — Lamprid. in vita Elagab., c. 30: „*Pinxit se, ut cupedinarium, ut seplasiarium, ut popinarium.*“ — Das Neutrum „*seplasium*“ wird bei Petronius (Fragm. Trag.) als synonym mit *unguentum* gebraucht. — Uebrigens scheinen die *seplasiarii* auch mehrfach in das Gewerbe der Apotheker (*pharmacopolae*) übergegriffen und, neben ihrem Hauptgeschäfte auch mit Salben (*collyria*), Pflastern (*emplastra*), Schminke

Beispiele des alternirenden Gebrauchs dieser Wörter bieten sich in den Grabschriften dar, in denen wir bald das eine, bald das andere derselben, als officiöse Bezeichnung von Personen, die dem Gewerbe der „Parfumeurs“ angehörten, angewandt finden. So wird auf einem zu Florenz entdeckten Grabstein <sup>1)</sup> ein gewisser Adjectus als Slav und Handlungsgehülfe (*servus institor*) des Parfümeriewaarenhändlers („*negotiantis seplasiarii*“) Sex. Avidius Eutyclus genannt; in einer zu Rom gefundenen Grabschrift wird L. Pettillus Tranquillus als Commissionar eines entsprechenden Waarengeschäftes („*institor seplasiarius*“) aufgeführt <sup>2)</sup>; wogegen wir in einem andern Römischen Epitaph <sup>3)</sup> einen „*institor unguentarius*“ finden, und in der Grabschrift des Inhabers einer Parfümeriehandlung zu Venusia <sup>4)</sup> der Letztere einfach als „*unguentarius*“ bezeichnet wird. Besonders bemerkenswerth ist der zu Graziano (?) (im Herzogthum Monterrat) aufgefundene Titulus eines Grabmals, welches der Duftöhlhändler („*seplasiarius*“) T. Vettius Hermes für sich selbst als künftige Ruhestätte gegründet und dabei die Verfügung getroffen hatte, „dass seinen Manen (von den Curatoren des Denkmals) alljährlich reichliche Rosen-Spenden dargebracht werden sollten“ <sup>5)</sup>. In dem zu Rom eruirten

und Farbstoffen (*pigmenta*) gehandelt zu haben. Sie waren nicht ausschliesslich „Parfumeurs“, sondern häufig zugleich auch Drogueriewaarenhändler; weshalb Isidorus in seinem Glossarium das Wort *seplasiarius* durch „*pantopola*“ erklärt.

- 1) Muratori 935, 7.
- 2) Donii Inscr. Ant. cl. XVII, No. 19.
- 3) Gruter 636, 8.
- 4) Gruter 636, 9.
- 5) Gruter, 636, 12. — Aehnliche Anordnungen kommen auch in andern Grabschriften vor. S. Orelli No. 3927, 4107, 4108, 4410, 4419, 4420.

Epitaph eines früher zu Lyon ansässig gewesenenes Mannes ist die specielle Bezeichnung

„*unguentarius Lugdunensis*“

beigefügt <sup>1)</sup>; woraus wir folgern dürfen, dass in der letztern Stadt ein zünftiger Verein (Corpus, Collegium) der Mitglieder jenes Gewerbezweiges bestand.

Ueberhaupt scheint in Gallien mit dem Vorschreiten Römischer Lebensgewöhnung und Sitte auch dieser besondere Zweig des Römischen Luxus schon früh in Aufnahme gekommen und der bezüglichen Industrie ein ergiebiges Feld eröffnet worden zu sein. Wir wissen aus Plinius, dass die Gallische Narde ein schätzbares Surrogat des Indischen Duftöls gewährte und von den Parfümfabricanten vielfach verwendet ward <sup>2)</sup>.

Zu jener, wie an andern Hauptpunten des Reichs, so auch in den bedeutendern Städten der Gallischen Provinzen, zahlreich vertretenen Zunft der „*unguentarii*“, oder (wie sie, im Selbstgefühl ihrer Leistungen, sich lieber genannt zu haben scheinen): „*seplasiarii*“, hat nun ohne Zweifel auch unser

*Sextus Haparonius Justinus*

gehört. Ob derselbe zu Cöln, als Inhaber eines selbständigen Geschäfts, ansässig gewesen, oder vielleicht bei nur zufälliger Anwesenheit daselbst vom Todesgeschick betroffen ward -- ist schwer zu entscheiden, doch dürfte die erstere Annahme die bei weitem wahrscheinlichere sein.

Die Vermögensumstände des Verstorbenen scheinen, wenn wir aus der sehr einfachen Ausstattung seines Grabsteins

1) Orelli III, No. 7283.

2) Nach Fée (Commentaires sur la bot. et la mat. méd. de Plinie I, p. 24 und III, p. 27) gehörte die *Nardus Gallica* (*Nardus Gallicus*) der Alten zu der Gattung *Valeriana* (*Valeriana Celtica*, Linn.).

einen Rückschluss wagen dürfen, nicht eben glänzend gewesen, und hinter denjenigen mancher seiner Zunftgenossen zurückgeblieben zu sein!

Die brüderliche Pietät, die diesen Denkstein errichten liess (*Fratres faciendum curaverunt*), scheint um die Correctheit der Form sich wenig gekümmert zu haben; indem die Ausführung der Grabschrift der Hand eines unwissenden Pflüchers überlassen ward, welcher in leichtfertiger Hast (vielleicht auch, weil jenes fremdlautige Wort sein sprachliches Auffassungsvermögen überschreiten mochte <sup>1)</sup>) statt des vorschriftlichen

„*negotiatori seplasiario*“

den epigraphischen Wechselbalg

„*negotatori sellasario*“

eingeschmuggelt hat.

Wir glauben durch Herstellung des wahren Wortlauts den Manen des wackern Industriellen gerecht geworden zu sein, und unsere vorstehende Vindication seines Andenkens mit dem, den Schlusszeilen eines neuerlich veröffentlichten Epitaphs <sup>2)</sup> entlehnten, Nachruf beschliessen zu dürfen:

1) Auch bei Vegetius (*De arte vet.* III, cap. 2) hat sich eine ähnliche Verfälschung des Wortes *seplasiarius* eingeschlichen („*Panacem suplassariis comparas*“). Unter den „*suplassarii*“ sind ohne Zweifel die *seplasiarii* gemeint, welche, wie oben (S. 71 fg. Anm. 5) bemerkt wurde, mit dem Parfümgeschäft häufig auch einen Drogueriewaarenhandel verbanden.

2) Orelli *Inscr.* III, (edidit Henzen) No. 7386: . . . . *INTER. SECVRAS* <sup>1)</sup>. *SINE. CRIMINE. VITAE. SIT. PRECOR* || *ET. SVPER. H. C.* <sup>2)</sup> *SIT. TIBI. TERRA. LEVIS.*

1) Unter dem „*securae*“ (*sc. animae*) sind die abgetrennten Seelen der Frommen im Elysium gemeint.

2) *super hoc* (*sc. precor*). — Die Inschrift ist, wie Dr. Henzen be-

Möge dein schuldloser Geist zu der Seligen Schaar sich  
gesellen,  
Sanft auch ruhe Dein Staub in der Erzeugerin Schooss! <sup>1)</sup>

Berlin.

**W. Ch. v. Florencourt.**

1) S. auch die obenangeführte Grabschrift des seplasiarius T. Vetus Hermes („*Mater genuit, Mater recepit*“ etc.).

merkt, zuerst von Antonini (Sassina. ed. 1768, app. p. XXX) veröffentlicht worden.